

Mediadaten

-bundesweit-

2026/27

Nr. 25, gültig ab 01.08.2026

3 Familienmagazine bundesweit

DAS!

Familien Magazin Netzwerk

Die bundesweite Mediaagentur
der regionalen Familienmagazine

Gesamtauflage
73.000
ca. 280.000 Leser:innen

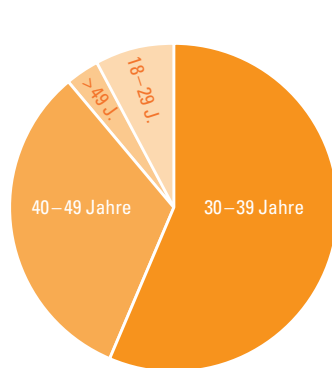


Zielgruppe

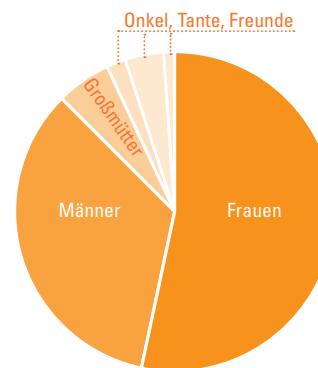
DIE MODERNE FAMILIE – aktiv ▲ gebildet ▲ einkommensstark ▲

- ▲ Familien stehen mitten im Leben.
- ▲ Sie fahren Autos, bauen Häuser, machen Urlaub, investieren in Kinder und gestalten aktiv ihre Freizeit.
- ▲ Sie sind stets auf der Suche nach neuen Produkten, die ihren Alltag erleichtern, ihren Kindern guttun oder sich selbst.

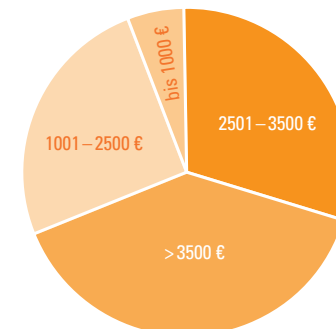
„ETWA 80 PROZENT DER KONSUMENTSCHEIDUNGEN TREFFEN MITTLERWEILE FRAUEN.“ (Nielsen Studie)



82 % unserer Leser:innen sind zwischen 30 und 50 Jahren alt.



87 % der Leser:innen sind Entscheidungsträger in Familienangelegenheiten.



65 % sind Gutverdiener:innen.

Regional & beliebt



lange Verweildauer

Magazine sind im Dauergebrauch durch regionale Termine Hefte werden aufbewahrt



einzigartiger Nutzwert

Unbezahlbare Tipps für alle Bereiche des Familienlebens



beliebtes Herzstück

Veranstaltungskalender ist unentbehrlicher Alltagsbegleiter



konsequent regional

extrem hoher Mehrwert durch regionale News und Themen



geringe Streuverluste

zielgruppengenaueste Verteilung dort, wo sich Familien aufhalten



Leser:innennähe

Unsere Redaktionen vor Ort sind Empfehlungsgeber:innen und Ansprechpartner:innen mit Gesicht

Übersicht Erscheinungen

Die Fakten										
Magazin	Einzugsgebiet	Auflage	Format (DIN/ mm)	Ausgaben pro Jahr						
					Diese Magazine erscheinen 2-monatig in diesem Turnus:					
liesLotte	Augsburg/Schwaben	25.000	A 4	6	Feb./ März ET: 01.02. AS: 01.01.	April/ Mai ET: 01.04. AS: 01.03.	Juni/ Juli ET: 01.06. AS: 01.05.	Aug./ Sep. ET: 01.08. AS: 01.07.	Okt./ Nov. ET: 01.10. AS: 01.09.	Dez./ Jan. ET: 01.12. AS: 01.11.
REVIERkind	Mittleres Ruhrgebiet	30.000	A 4	6						
					Dieses Magazin erscheint 3-monatig / vierteljährlich in diesem Turnus:					
mampa	Regensburg	18.000	165 x 240	4	Feb./ März/ April ET: 01.02. / AS: 01.01.	Mai/ Juni/ Juli ET: 01.05. / AS: 01.04.	Aug./ Sep./ Okt. ET: 01.08. / AS: 01.07.	Nov./ Dez./ Jan. ET: 01.11. / AS: 01.10.		

ET = Erscheinungstermin
AS = Anzeigenschluss

Preisliste Gesamtauflage

2026/27, gültig ab 01.08.2026

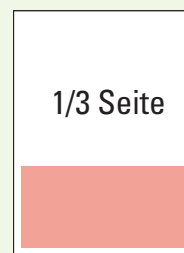
Gesamtauflage
73.000
ca. 280.000 Leser:innen



1/1 Seite

4.911,03 €

TAP*: 67,27



1/3 Seite

1.795,50 €

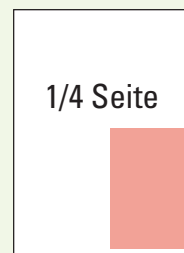
TAP*: 24,60



1/2 Seite

2.531,28 €

TAP*: 34,68



1/4 Seite

1.398,59 €

TAP*: 19,16

Umschlagseiten

Titel U1	auf Anfrage
Wendetitel	auf Anfrage
U2 + U3 (1/1 Seite, 1/2 Seite)	15 % Aufschlag
Rücktitel U4 (1/1 Seite)	25 % Aufschlag
Sonderplatzierung	5 % Aufschlag

Malrabatt

(innerhalb 12 Monate, Buchung im voraus)

3–5 Ausgaben =	5 %
ab 6 Ausgaben =	10 %

Mengenrabatt

(innerhalb 1 Ausgabe)

ab 3 Anzeigen =	5 %
ab 6 Anzeigen =	10 %

Agenturrabatt von 15 % für Werbe- und Mediaagenturen
Netto-Preise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer
* = Tausenderanzeigenpreis bezogen auf Buchung der Gesamtauflage

Ad specials

Beileger

Beilagen sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die der Zeitschrift lose beigelegt werden.

Preise	bis 20 g	85 €
	bis 30 g	90 €
	bis 40 g	95 €
	bis 50 g	105 €
höhere Gewichte auf Anfrage		

Technische Hinweise	maschinell mit der geschlossenen Seite zum Bund beigelegt kein ZickZackFalz
---------------------	--

Belegung	Gesamtauflage und Teilaufgaben: jedes Magazin einzeln
----------	--

Auftragsschluss	entsprechend des AS bitte ein Muster zusenden
-----------------	--

Anlieferung	Anlieferung frei an die entsprechend gebuchten Druckereien 7 Tage nach AS
-------------	--

Beikleber

Beikleber sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die auf eine Trägeranzeige aufgeklebt und durch die Leser:innen abgelöst werden können.

Postkarten	85 €
Booklets	90 €
Warenproben	95 €

Gesamtauflage und Teilaufgaben: jedes Magazin einzeln Mindestabnahme Trägeranzeige 1/1 Seite Platzierung der Basisanzeige und der Stand des Beiklebers bedürfen der Absprache.

entsprechend des AS bitte ein Muster zusenden
--

Anlieferung frei an die entsprechend gebuchten Druckereien 7 Tage nach AS
--

Wir freuen uns auf Sie.



UTA BÖRGER

Inhaberin, Anzeigenleitung

Fon: +49 (0)821 65090088
E-Mail: augsburg@familienmagazin.net



MELANIE WOLFF

Auftragsdisposition

Fon: +49 (0)821 65090088
E-Mail: projekt@familienmagazin.net



liesLotte® Medien Verlag
Schillstr. 129b
86169 Augsburg
Inhaberin: Uta Börger

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das FamilienMagazinNetzwerk nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druck-schrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim FamilienMagazinNetzwerk eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
 6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom FamilienMagazinNetzwerk mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 7. Das FamilienMagazinNetzwerk behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagen- bzw. Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für das FamilienMagazinNetzwerk unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- bzw. Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen bzw. Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das FamilienMagazinNetzwerk unverzüglich Ersatz an. Das FamilienMagazinNetzwerk gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das FamilienMagazinNetzwerk eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder den Beihefter zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das FamilienMagazinNetzwerk darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das FamilienMagazinNetzwerk berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Das FamilienMagazinNetzwerk kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das FamilienMagazinNetzwerk berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Das FamilienMagazinNetzwerk liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Preisminderungsansprüche aus einer Auflagenminderung sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 18. Erfüllungsort und – soweit zulässig – Gerichtsstand ist der Sitz des FamilienMagazinNetzwerkes.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des FamilienMagazinNetzwerkes**
- a) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 - d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
 - e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er gewährleistet, dass er sämtliche zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere wegen der Verletzung von Urheberrechten entstehen können. Werden derartige Rechte von Dritten geltend gemacht, wird der Verlag von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag bei der Rechtsverteidigung im zumutbaren Rahmen bei der Informationsbeschaffung und Beschaffung von Unterlagen zu unterstützen.
 - f) Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
 - g) Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren.
 - h) Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.